Medieninformation

Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH

Ihr Ansprechpartner
Renée Theesen

Durchwahl
Telefon +49 351 4910 3152
Telefax +49 351 4910 3155

kommunikation@saena.de*

17.11.2026

Mustervertrag zur Anwendung des sächsischen Erneuerbare Energien Ertragsbeteiligungsgesetz – SAENA stellt Mustervertrag bereit

Dresden, 17.11.2026. Für große Erneuerbare Energien Anlagen, die seit dem 01.01.2025 genehmigt wurden, gilt verpflichtend das Erneuerbare Energien Ertragsbeteiligungsgesetz (EEErtrBetG). Dieses verpflichtet Anlagenbetreiber zur finanziellen Beteiligung der Standortkommune und im Fall von Windkraftanlagen der Kommunen in der unmittelbaren Umgebung an den Erträgen der Anlagen.

Einen ersten Eindruck, welche Zahlungen für sächsische Gemeinden in der Vergangenheit möglich gewesen wären, bietet das Energieportal Sachsen im Bereich "Energie in Kommunen«. Die gezeigten Werte beziehen sich zwar auf die Regelung vom Bundesgesetzgeber im §6 EEG, welche bereits seit 2021 Anwendung findet, allerdings sind die Berechnungsgrundlagen ähnlich wie im EEErtrBetG und damit vergleichbar.

Während die Regelung auf Bundesebene keine Verpflichtung für Anlagenbetreiber beinhaltet und wenig Kreativität in der Ausgestaltung zulässt, ist das sächsische Landesgesetz verpflichtend und beinhaltet mehr Ausgestaltungsspielraum. Der Gesetzgeber hat durch den § 5 EEErtrBetG den Projektierern und Kommunen nicht nur die Möglichkeit zu monetären Zahlungen eingeräumt, sondern auch weitere Teilhabemodelle wie beispielsweise "die vergünstigte Lieferung von erneuerbarem Strom" ermöglicht. Diese zusätzlichen Möglichkeiten bringen jedoch mehr Aufwand in der Umsetzung mit sich.

Um Kommunen und Projektierer bei der Anwendung des Gesetzes zu unterstützen und einen "Startpunkt" anzubieten, hat die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH zusammen mit einer Rechtsanwaltskanzlei einen Mustervertrag zur Anwendung des Gesetzes erarbeitet. Der fertige Vertrag wird in wenigen Wochen zum Download bereitstehen. Bereits jetzt steht die SAENA für Fragen bereit.

Hausanschrift:
Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

www.saena.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Für kommunale Entscheidungsträger gibt es außerdem am 24.11.2026 in der Onlineveranstaltung "Erneuerbare Energien als Chance für Kommunen – informieren, gestalten, profitieren" die Möglichkeit, sich mit dem Mustervertrag bekannt zu machen und erste Fragen zu platzieren.

Sobald der Mustervertrag für den Download bereit ist, informieren wir Sie erneut.

Zum BEEKOMM-Projekt - Bundesweite Zusammenarbeit als Mehrwert für Kommunen

BEEKOMM ist ein Verbundprojekt von insgesamt acht Landesenergieagenturen und vergleichbaren Einrichtungen deutschlandweit. Neben der SAENA sind folgende Partnerorganisationen beteiligt: Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW), die LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA Hessen), die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA MV), die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN), NRW.Energy4Climate GmbH, die saarländische IZES gGmbH sowie die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA). Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht einen kontinuierlichen Wissenstransfer über Bundesländergrenzen hinweg.

Hintergrund zum Projekt:

Das Verbundprojekt BEEKOMM wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert. Es läuft von Mai 2026 bis April 2030. Bundesweit sollen rund 4.300 Kommunen angesprochen werden. Für Sachsen übernimmt die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH die Umsetzung.

Nationale Klimaschutzinitiative:

Seit 2008 initiiert und fördert das Bundesumweltministerium mit der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ob in Städten, Gemeinden und Landkreisen, in Bildungseinrichtungen und Unternehmen: Die vielfältigen Fördermöglichkeiten unterstützen die Menschen vor Ort dabei, ein lebenswertes Jetzt und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Über die Sächsische Energieagentur

Die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH ist das unabhängige Beratungs-, Informations-, und Kompetenzzentrum zu den Themen erneuerbare Energien, zukunftsfähige Energieversorgung, Energieeffizienz und effiziente Mobilität. Gesellschafter sind der Freistaat Sachsen und die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Sie dient als sachsenweite Anlaufstelle für alle handelnden Personen und Institutionen im Bereich Energie und Klimaschutz.

Ansprechpartner:

Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH

Sarah Gerlach

Telefon: 0351 4910-3195

Hannes Gerold

Telefon: 0351 4910-3198

E-Mail: beekomm@saena.de

Pressekontakt:

Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH

Sylvia Hünlich

Telefon: 0351 4910-3158

E-Mail: sylvia.huenlich@saena.de

- Hinweis zur sprachlichen Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird auf die Anwendung der geschlechtergerechten Sprache verzichtet. Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechtsidentitäten

Medien:

Dokument: Mustervertrag zur Anwendung des sächsischen Erneuerbare Energien Ertragsbeteiligungsgesetz – SAENA stellt Mustervertrag bereit
Foto: Logos des BMUKN und NKI gefördert

Links:

Die offizielle Informationsseite des Ministeriums rund um das Gesetzt finden Sie hier:
Zum Gesetzestext gelangen Sie über diesen Link:
Zur Onlineveranstaltung gelangen Sie hier:

Termin:

Erneuerbare Energien als Chance für Kommunen – informieren, gestalten, profitieren